## A. Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen gelten gegenüber Hoval Partnern – welche ausschließlich Unternehmer gem. § 14 BGB sind – (nachfolgend **„Kunde“** genannt).

HovalConnect ist eine von der Hoval Aktiengesellschaft, Austrasse 70, LI-9490 Vaduz (nachfolgend: „**Hoval**“) entwickelte digitale Service- und IoT-Plattform (nachfolgend **„Online-Portal“**), die optional zu allen derzeitig im Verkaufsprogramm der Hoval Gruppe befindlichen Anlagen, welche mit einem kompatiblen Regelsystem TopTronic® ausgestattet sind, verbunden werden kann.

Vertragspartner für die Nutzung des Online-Portals ist die Hoval GmbH, Humboldtstr. 30, D-85609 Aschheim (HRB 159947).

HovalConnect business ermöglicht die professionelle Fernbetreuung von Anlagen durch ein zentrales und effizientes Management aller verbundenen Systeme – inklusive Echtzeit-Überwachung des Anlagenzustands und schneller Fehlerdiagnose (nachfolgend „**HovalConnect business**“).

Soweit in den Nutzungsbedingungen auf einen Anlagenbesitzer abgestellt wird, kann dies ein Anlageneigentümer sowie jeder unmittelbare oder mittelbare Anlagenbesitzer sein. Der Anlagenbesitzer kann weitere Anlagennutzer zur Anlage oder zu Teilen davon hinzufügen und deren Zugriffe verwalten.

Die Nutzungsbedingungen treten in Kraft, sobald sich der Kunde auf HovalConnect business registriert oder den Vertrag HovalConnect business unterzeichnet. Soweit einbezogene Nutzungsbedingungen voneinander abweichen, haben die Nutzungsbedingungen Vorrang, die im Rahmen des schriftlichen Partnervertrages über Hoval Connect business einbezogen wurden.

Hoval ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft anzupassen, soweit dies durch einen sachlichen Grund veranlasst ist – insbesondere durch eine Änderung der Rechtslage oder höchstrichterlichen Rechtsprechung, durch technische oder regulatorische Entwicklungen oder zur Schließung nachträglich entstandener Regelungslücken.

Über die beabsichtigte Änderung wird der Kunde spätestens sechs (6) Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform informiert.

Änderungen, die die Hauptleistungspflichten, die Vergütung, die Nutzungsrechte oder sonstige wesentliche Rechte und Pflichten des Kunden betreffen, werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden wirksam.

Betrifft die Änderung lediglich eine für den Kunden zumutbare Anpassung eines nicht wesentlichen Vertragsbestandteils, so gilt die Zustimmung als erteilt, wenn der Kunde der Änderung nicht innerhalb von sechs (6) Wochen nach Zugang der Mitteilung in Textform widerspricht. Auf diese Genehmigungswirkung wird Hoval in der Mitteilung gesondert hinweisen.

## B. Nutzungsgegenstand

Das Hoval System (nachfolgend: „**System**“) setzt sich vorwiegend aus der HovalConnect-Software (mobile Anwendungen sowie ggf. von Hoval bereitgestellte weitere Zugriffslösungen), dem Nutzungskey (Plant Key) und dem Gateway zusammen. Durch das Online-Portal kann auf die Anlage mittels der **Hoval-Software** über das Internet zugegriffen werden.

Der Zugang zum System erfolgt für den Kunden über eine spezifische, gesondert bereitgestellte Business-Anwendung (nachfolgend „HovalConnect business“) (nachfolgend im Allgemeinen: „**HovalConnect**“).

Der Zugriff des Kunden auf eine Anlage eines Anlagenbesitzers ist erst nach ausdrücklicher Freigabe durch den Anlagenbesitzer und nach Zusammenführung der Daten des Anlagenbesitzers und des Kunden durch Hoval möglich.

Der Anlagenbesitzer kann den Zugriff des Kunden auf die Anlage steuern, insbesondere zulassen und sperren. Der Kunde stellt sicher, dass Fernzugriffe und Fernsteuerungsmaßnahmen ausschließlich durch entsprechend qualifizierte und autorisierte Personen erfolgen.

Die Hoval-Software beinhaltet sämtliche Funktionen und Informationen in Form einer Applikation, die dem Kunden im Zusammenhang mit dem System über das Online-Portal oder in sonstiger Form zur Verfügung gestellt werden, sowie allgemein verfügbare Updates, Fehlerbeseitigungen oder sonst modifizierte Versionen.

Hoval ist berechtigt, Zugangskanäle, technische Schnittstellen, Bereitstellungsformen sowie Funktionen anzupassen, weiterzuentwickeln, zu ersetzen oder einzustellen, soweit dies sachlich gerechtfertigt ist, insbesondere aufgrund technischer, sicherheitsrelevanter, betrieblicher oder rechtlicher Erfordernisse, und die vertragswesentlichen Leistungspflichten aus dem Vertrag HovalConnect business insgesamt gewahrt bleiben. Betriebliche Erfordernisse sind nur dann sachlich gerechtfertigt, wenn diese bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und diesen nicht mit wirtschaftlich und technisch zumutbaren Maßnahmen begegnet werden kann.

Führt eine Änderung zu einer nicht nur unerheblichen Einschränkung des vertragswesentlichen Leistungsumfangs aus dem Vertrag HovalConnect business, informiert Hoval den Kunden hierüber mindestens 6 Wochen vor dem vorgesehenen Wirksamwerden in Textform. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

Hoval ist außerdem berechtigt, den Betrieb des Online-Portals ganz oder in Teilen einzustellen, wenn ein sachlicher Grund vorliegt – insbesondere bei technischer Überholung, dauerhafter Unwirtschaftlichkeit des Betriebs, Wegfall wesentlicher Vorleistungen Dritter oder aus rechtlichen oder sicherheitsbezogenen Gründen. Hoval wird eine solche Einstellung mit angemessener Frist, von mindestens drei (3) Monaten, in Textform ankündigen.

Soweit dem Kunden für einen über den Einstellungszeitpunkt hinausreichenden Zeitraum bereits Nutzungsgebühren berechnet wurden, werden diese anteilig erstattet.

Maßgeblich für den geschuldeten Leistungsumfang sind die bei Vertragsschluss vereinbarten vertragswesentlichen Funktionen. Ein Anspruch auf die Einführung neuer, bei Vertragsschluss nicht vereinbarter Funktionen oder auf die dauerhafte Beibehaltung kostenlos zusätzlich bereitgestellter, ausdrücklich als optional gekennzeichneter Funktionen besteht nicht.

## C. Schutzrechte

Urheberin des Systems und somit insbesondere Inhaberin sämtlicher Rechte an dem System sowie an allen Änderungen und Kopien desselben ist Hoval. Mit Ausnahme der in den vorliegenden Nutzungsbedingungen erteilten, eingeschränkten Nutzungsberechtigung werden dem Kunden keine weiteren Rechte, einschließlich Copyright-, Patent- oder sonstige gewerbliche Schutzrechte sowie Betriebsgeheimnisse an dem System eingeräumt. Das System enthält Betriebsgeheimnisse der Hoval-Gruppe, deren Lieferanten oder Hoval, wie z.B. spezifisches Design, Struktur und Algorithmen, deren Zusammenwirken mit anderen Teilen der Hoval-Software intern wie extern und die angewandten Programmiertechniken.

## D. Nutzungsrecht

Hoval räumt dem Kunden für die Laufzeit des HovalConnect business Vertrages ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht der Hoval-Software für eigene geschäftliche Zwecke ein. Dies umfasst insbesondere die Fernüberwachung, Diagnose, Wartungsunterstützung und – so weit vereinbart und technisch freigeschaltet – Fernsteuerung solcher Anlagen, hinsichtlich derer der Kunde über eine wirksame Berechtigung des Anlagenbesitzers verfügt.
Die Nutzung durch Arbeitnehmer des Kunden, vom Kunden autorisierte Nutzer und vom Kunden eingesetzte Unterauftragnehmer ist zulässig, soweit diese die Leistungen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden nutzen, angemessen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind und der Kunde für deren Verhalten nach den gesetzlichen Bestimmungen einzustehen hat.

## E. Nutzungsbeschränkung

Vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung ist der Kunde ohne schriftliche Zustimmung von Hoval nicht berechtigt, die Hoval-Software oder Teile davon zu dekompilieren, zu zerlegen, aufzuschlüsseln, rück zu übersetzen oder sonst zu decodieren oder auf einer anderen Webseite einzubinden; die Hoval-Software abzuändern, zu bearbeiten oder auf der Hoval-Software basierende, abgeleitete Werke, Erweiterungen oder Übersetzungen zu erstellen; die Hoval-Software zu vertreiben, offen zu legen oder die Nutzung derselben einem Dritten, insbesondere auch einem Dienstleistungsservice, einem Netzwerk oder auf anderen Plattformen zu ermöglichen; Betriebsgeheimnisse, die im System enthalten sind, Dritten offenzulegen, zu übergeben oder sonst zugänglich zu machen.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Scraper, Robots, Spider oder andere vergleichbare Tools zur Datensammlung oder Extraktion, Programme, Algorithmen oder Methoden zur Suche, zum Zugriff, zum Erwerb, zum Kopieren oder zum Kontrollieren der Software zu nutzen. Der Kunde ist des Weiteren nicht berechtigt, sich Zugriff auf nicht öffentliche Bereiche der Hoval Software oder die ihr zugrundeliegenden technischen Systeme zu verschaffen, die Anfälligkeit der Hoval Software zu testen, zu scannen oder zu untersuchen oder wissentlich Kundendaten oder sonstige Inhalte mit Viren oder Würmern, Trojanern oder anderen verseuchten schädlichen Bestandteilen zu übermitteln oder anderweitig in die ordentliche Funktionsweise der Hoval Software einzugreifen.

Der Kunde stellt sicher, dass von ihm autorisierte Nutzer sowie sonstige Personen, denen er Zugang zu den Leistungen von Hoval verschafft oder deren Nutzung er ermöglicht, diese Nutzungsbedingungen einhalten. Für das Verhalten von Personen, die er als Erfüllungsgehilfen einsetzt, hat der Kunde wie für eigenes Verhalten einzustehen (§ 278 BGB); für das Verhalten sonstiger Personen haftet er, soweit ihn ein eigenes Verschulden trifft, insbesondere bei deren Auswahl, bei der Überlassung der Zugangsdaten oder bei unterlassener zumutbarer Überwachung.

Verstößt eine solche Person gegen diese Nutzungsbedingungen oder sonstige im Zusammenhang mit der Nutzung bestehende Pflichten, so stellt der Kunde Hoval von sämtlichen daraus resultierenden Ansprüchen Dritter frei, soweit der Kunde die Pflichtverletzung zu vertreten hat oder sie seinem Verantwortungsbereich zuzurechnen ist. Die Freistellung entfällt anteilig, soweit Hoval die Pflichtverletzung oder den geltend gemachten Anspruch mitzuverantworten hat.

Der Kunde ist nicht berechtigt, technische Schutzmaßnahmen zu umgehen, Sicherheitsmechanismen zu testen oder Systeme gezielt auf Schwachstellen zu prüfen.

Gesetzlich zwingend zulässige Handlungen, insbesondere nach § 69e UrhG, bleiben unberührt.

## F. Komponenten Dritter

In der Hoval-Software können Softwareprogramme oder Teile von Softwareprogrammen (einschließlich Open- Source Software) enthalten sein, die von Dritten stammen („**Drittkomponenten**“) und die zusätzlichen Nutzungsbedingungen unterliegen können, welche die Nutzungsrechte für diese Softwareprogramme erweitern oder einschränken können („**Drittbedingungen**“).

## G. Registrierung/Benutzerdaten

HovalConnect business wird über gesonderte, nicht öffentlich zugängliche Zugänge bereitgestellt. Hoval ist berechtigt, Bereitstellungswege jederzeit anzupassen.
Benutzer von HovalConnect können an die registrierte E-Mail-Adresse systembedingt Nachrichten oder Störmeldungen erhalten. Der Kunde ist zur richtigen und aktuellen Angabe seiner Daten verpflichtet.

Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Der Kunde haftet für alle Aktivitäten unter seinem Konto, soweit er die missbräuchliche oder unbefugte Nutzung schuldhaft ermöglicht oder eine erkannte Gefährdung nicht unverzüglich gemeldet hat. Im Übrigen gilt die Haftungsregelung gemäß Ziffer K.

## H. Verfügbarkeit

Hoval ist bemüht, das System jederzeit einsatzbereit und verfügbar zu halten, schuldet jedoch weder eine ununterbrochene noch eine bestimmte Verfügbarkeit, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Hoval ist berechtigt, selbst oder durch Dritte, den Zugriff auf das System zu unterbrechen, solange und soweit dies aus zwingenden Gründen erforderlich ist. Unterbrechungen können insbesondere durch Wartung, Sicherheitsmaßnahmen oder technische Störungen eintreten. Planbare Wartungsarbeiten kündigt Hoval, soweit zumutbar, rechtzeitig an. Derartige vorübergehende, auf das erforderliche Maß beschränkte Unterbrechungen stellen keine Abweichung von der geschuldeten Leistung dar.

Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen der Fehleranalyse und Störungsbehebung in zumutbarem Umfang mitzuwirken. Dies umfasst insbesondere einfache, von Hoval angeleitete Massnahmen wie beispielsweise den Neustart des Gateways, die Überprüfung der Internetverbindung oder die Bereitstellung relevanter Informationen zur Anlage und zum Systemzustand.

Verzögert sich die Störungsbehebung, weil der Kunde trotz Aufforderung nicht mitwirkt, hat Hoval die hierdurch verursachten Beeinträchtigungen nicht zu vertreten.

## I. Nutzungsgebühr

Die Nutzung HovalConnect business erfolgt entgeltlich auf Grundlage des Vertrag HovalConnect business.

Leistungen von Hoval oder von ihr beauftragten Dritten zur Behebung und Wiederinbetriebnahme des Systems, einschließlich Leistungen vor Ort, sind nach Aufwand gesondert zu vergüten, soweit die Ursache nicht von Hoval zu vertreten ist oder einem von Hoval zu vertretenden Mangel der bereitgestellten Hardware oder Serverinfrastruktur zuzurechnen ist.

Im Falle eines Zahlungsverzugs ist Hoval berechtigt, nach vorheriger Mahnung in Textform den Zugang ganz oder teilweise zu sperren und/oder Leistungen einzustellen, bis sämtliche offenen Forderungen vollständig beglichen sind, soweit dies in einem angemessenen Verhältnis zur ausstehenden Forderung steht und die Forderung unbestritten oder rechtkräftig festgestellt ist.

Die Geltendmachung weiterer gesetzlicher und vertraglicher Rechte bleibt vorbehalten.

## J. Gewährleistung

Hoval stellt das System frei von Produkt- und Rechtsmängeln nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen bereit. Eine vollständige Fehlerfreiheit kann bei Softwareprodukten nicht gewährleistet werden. Soweit nach Ziffer H keine ununterbrochene oder bestimmte Verfügbarkeit geschuldet ist, stellt deren Fehlen keinen Mangel dar.

Sollte der Kunde Mängel am System feststellen, so hat er dies Hoval unverzüglich in Textform anzuzeigen. Die Gewährleistungsrechte erstrecken sich nicht auf Mängel, die durch Abweichung von den für das System vorgesehenen Einsatzbedingungen verursacht werden.

Gewährleistungsrechte, soweit sie nicht auf Schadenersatz gerichtet sind, verjähren binnen zwölf (12) Monaten ab Bereitstellung, sofern nicht etwas anderes im Einzelfall vereinbart ist.
Die Plattform dient ausschliesslich als unterstützendes Fernüberwachungs- und Steuerungssystem und ersetzt nicht die lokale Steuerung oder Überwachung der Anlage durch den Nutzer oder Anlagenbesitzer.

## K. Haftung

Hoval haftet unbeschränkt für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, sowie für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen. In Bezug auf Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, haftet Hoval nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten - also solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und aus übernommenen Garantien bleibt unberührt; eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

Hoval haftet insbesondere nicht für Schäden, die auf Störungen, Ausfällen oder Betriebsunterbrechungen von Kommunikationsnetzen, Internetverbindungen, IT-Systemen oder sonstiger Infrastruktur des Kunden oder Dritter beruhen und die nicht von Hoval zu vertreten sind. Gleiches gilt für Schäden, die durch den Kunden, Beauftragte oder sonstige Dritte, insbesondere durch Einstellungen des Kunden im Online-Portal, verursacht wurden. Soweit Hoval die jeweiligen Umstände nicht zu vertreten hat, ist ferner eine Haftung für Schäden ausgeschlossen, die durch Cyberangriffe, Schadsoftware, Viren, unbefugte Zugriffe, Sicherheitsvorfälle bei Dritten oder die Verwendung von Software, Hardware oder sonstigen Leistungen Dritter verursacht werden.
Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von Hoval der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von dieser Regelung unberührt.

## L. Beendigung des Nutzungsrechts

Nutzungsrechte enden mit Beendigung des zugrunde liegenden HovalConnect business Vertrages. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Verletzt eine Partei eine wesentliche Vertragspflicht und beseitigt sie die Pflichtverletzung trotz Aufforderung nicht innerhalb von zehn (10) Tagen, kann die andere Partei den betroffenen Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Eine Fristsetzung ist entbehrlich, wenn die Pflichtverletzung nicht behebbar ist, eine Fortsetzung des Vertrags unzumutbar ist oder eine sofortige Maßnahme zur Abwehr erheblicher Sicherheits- oder Rechtsrisiken erforderlich ist.

Hoval kann den Zugang insbesondere bei vorsätzlichen Angriffen auf das System, unbefugter Umgehung von Sicherheitsmechanismen, rechtswidriger Nutzung oder einer konkreten Gefährdung anderer Systeme sofort vorläufig sperren. Die Sperre ist auf das erforderliche Maß und die erforderliche Dauer zu beschränken.

Hoval behält sich weitergehende Rechte und Ansprüche wegen Vertragsbruchs und/oder Urheberrechtsverletzung vor.

Die Regelungen zu Vertraulichkeit, Urheberrechten, Nutzungsbeschränkungen, Haftungs- und Gewährleistungsbeschränkungen gelten auch nach Vertragsende fort, soweit gesetzlich zulässig.

## M. Datenschutz

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Hoval im Zusammenhang mit der Anbahnung, dem Abschluss und der Durchführung dieses Vertrags personenbezogene Daten verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Datenschutzhinweise von Hoval.

Soweit eine Einwilligung erforderlich ist, wird sie gesondert eingeholt und ist jederzeit widerrufbar; der Vertragsschluss hängt nicht von nicht erforderlichen Einwilligungen ab.
Soweit der Kunde personenbezogene Daten seiner Mitarbeiter, Vertreter oder sonstigen Kontaktpersonen an Hoval übermittelt, wird er diese Personen über die Datenverarbeitung durch Hoval und die Datenschutzhinweise von Hoval in geeigneter Weise informieren.

Die Rechte des Nutzers nach der Verordnung (EU) 2023/2854, insbesondere seine Rechte auf Zugang zu Produktdaten und verbundenen Dienstdaten sowie auf deren Bereitstellung an berechtigte Dritte, werden durch diese Nutzungsbedingungen nicht eingeschränkt.

## N. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen in diesen Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit sämtlicher sonstiger Bestimmungen davon nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die in gesetzlich zulässiger Weise dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.

## O. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Diese Nutzungsbedingungen unterstehen dem materiellen deutschen Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen sind, soweit eine Gerichtsstandsvereinbarung gesetzlich zulässig ist, ausschließlich die Gerichte in München zuständig.